



## Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Daniel Hilti  
Edith De Boni  
Wally Frommelt  
Hubert Hilti (bis 18.40 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 305)  
Wido Meier  
Bruno Nipp  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Karin Rüdisser-Quaderer  
Rudolf Wachter  
Daniel Walser
- Entschuldigt:** Albert Frick  
Eugen Nägele
- Beratend:** Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse  
Andreas Jehle, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse  
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung  
René Wille, Gemeindebauverwaltung
- Zeit:** 17.00 – 19.10 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 21
- Behandelte  
Geschäfte:** 302 - 312
- Protokoll:** Uwe Richter
-

### **302 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 17. November 2004**

---

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 17. November 2004 wird einstimmig genehmigt.

### **303 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2005 / Provisorische Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages 2005 mit 170% / Festlegung der Hundesteuer 2005**

---

#### **Ausgangslage**

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des nun vorliegenden Voranschlages 2005 unter enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Behandlung in der Finanzkommission erfolgte am 10.11.2004. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

An der Sitzung vom 10.11.2004 der Finanzkommission erfolgte die Überarbeitung des Voranschlags 2005. Speziell wurden folgende Punkte festgehalten:

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss des vom Gemeinderat am 22.5.2002 genehmigten Berechnungs-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 170 %. Die definitive Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2004.

Der Budgetierung der Lohnkosten erfolgte mit einem Zuschlag von 2.5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Teuerung wurde letztmals per 1.1.2003 ausgeglichen. Die Teuerung seit dem letzten Ausgleich beträgt 1.6 %.

Der Budgetentwurf 2005 der Investitionsrechnung mit der mittelfristigen Investitionsplanung wird detailliert durchgegangen.

Das von der Finanzkommission angestrebte Ziel, dem Gemeinderat in der Laufenden Rechnung ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, konnte erreicht werden. Die Finanzkommission empfiehlt, den Entwurf des Voranschlages 2005 in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

## Zusammenfassung Gesamtergebnis

### Laufende Rechnung (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 40'217'400.00
Aufwand	<u>CHF 24'899'156.00</u>
<b>Bruttoergebnis (Cash-Flow)</b>	<b>CHF 15'318'244.00</b>
Abschreibungen	<u>CHF 14'223'950.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF 1'094'294.00

### Investitionsrechnung 2005

Ausgaben	CHF 19'331'950.00
Einnahmen	<u>CHF 5'143'500.00</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 14'188'450.00</b>
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 15'318'244.00
<b>Deckungsüberschuss</b>	<b>CHF 1'129'794.00</b>

Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2005 um CHF 1.1 Mio. erhöhen.

### Voranschlag 2005 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Der Gemeinderat hat am 5. November 1997 finanzielle Richtlinien für die Erstellung des jährlichen Voranschlages sowie für die mehrjährige Finanzplanung beschlossen. Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2005 erwähnt wurde, kann Eckwert 2 dieser Richtlinie im vorliegenden Voranschlag-Entwurf nicht ganz eingehalten werden. Durch die im Kommentar beschriebene Einnahmensituation kann die Zielgrösse „Wachstum Aufwand < Wachstum Ertrag“ nicht erreicht werden. Eine Erreichung dieses Ziels würde bedeuten, dass die Laufende Rechnung um weitere CHF 470'000.00 hätte verbessert werden müssen. Die Gemeindekasse hält es für verantwortbar, ein Jahr lang diesen Eckwert zu verfehlen, gleichzeitig auch zukünftig die Entwicklung der Aufwandseite kritisch zu prüfen.

### **Gemeindesteuerzuschlag**

Gemäss Art. 130 Abs.2 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. An der Sitzung vom 22. Mai 2002 hat der Gemeinderat ein Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System erfolgt die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuern jeweils mit 170 % Gemeindesteuerzuschlag. Die definitive Festsetzung des Zuschlages erfolgt nach Abschluss der laufenden Gemeinderechnung.

### **Festlegung der Hundesteuer**

Der Artikel 140 des Steuergesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

### **Empfehlung der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 10.11.2004 im Beisein der Vertretungen der Gemeindekasse und der Bauverwaltung eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2005 und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Voranschlag 2005 – bereits am 17.11.2004 zugestellt.

### **Antrag**

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Zustimmung zur Aussetzung der Einhaltung des Eckwertes 2 der Finanzrichtlinien „Wachstum Aufwand < Wachstum Ertrag“ im Voranschlag 2005.
2. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf die Landessteuer für das Jahr 2005 provisorisch mit 170 %.
3. Genehmigung des Voranschlages 2005.
4. Festlegung der Hundesteuer 2005 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

### **Erwägungen**

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

#### *Grundlegende Punkte*

- Die „Mutmassliche Rechnung 2004“ ist die Ausgangsbasis für die Erstellung des Budgets. Dabei musste davon ausgegangen werden, dass der Ertrag 2004 gegenüber dem Budget 2004 Mindereinnahmen von ca. CHF 2 Mio. aufweisen wird, v.a. aufgrund gesunkener Steuereinnahmen.
- Die Erwartungen für 2005 sind besser, aber nicht mit früheren Jahren vergleichbar.
- Das Land Liechtenstein hat im Steuerbereich eine breitere Abstützung als die Gemeinden.
- Die Grundstückgewinnsteuer ist schwierig abzuschätzen, wurde aber für das Budget 2005 in reduziertem Ausmass eingesetzt.
- Die Gemeinde Schaan ist von den Änderungen beim Finanzausgleich aus bekannten Gründen nicht betroffen, wohl aber von den vorgesehenen Kürzungen bei den Pauschalsubventionen. Im Vergleich der Gemeinden bezüglich der Kapitalreserven pro Kopf liegt die Gemeinde Schaan im Gegensatz zu den in der Öffentlichkeit verbreiteten Meinungen lediglich an 6. Stelle.

*Budgetentstehung*

- Die Unterlagen wurden an die Kontoverantwortlichen verteilt. Diese erhielten den Auftrag, die Kommissionen in die Budgeterstellung einzubeziehen.
- Der Auftrag lautete, die tatsächlichen Kosten zu eruieren und zu budgetieren, d.h. ohne Reserven.
- Anschliessend wurden die eingegangenen Zahlen von der Gemeindekasse erfasst und ausgewertet, das Budget provisorisch unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Richtlinien erstellt.
- Der Gemeindevorsteher hat anschliessend diese Zahlen mit den Verantwortlichen überarbeitet und gekürzt.
- Zuletzt wurde das Budget durch die Finanzkommission diskutiert und dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen.
- Zu den Zahlen und der Einhaltung der Finanzrichtlinien vgl. die mit dem Budget erhaltenen Unterlagen.

*Laufende Rechnung*

- 200.361.01 (50 % Beitrag an Land - Kindergartenlöhne) / 200.461.00 (30 % Beitrag vom Land - Kinderg.Gehalte): Die Kindergärtnerinnen sind seit dem 01. September 2004 Landesangestellte. Bis dahin bezahlte das Land 30 % deren Löhne an die Gemeinden, seit diesem Datum sind 50 % der Löhne durch die Gemeinde an das Land zu bezahlen. Die Löhne beim Land sind gestiegen, die Gründe dafür sind allerdings nicht bekannt. Zudem verrechnet das Land jetzt auch die Soziallasten in dieser Rechnung, was vorher nicht der Fall gewesen ist. Die Gemeinde konnte ihre Ausgaben in diesem Bereich dennoch reduzieren.  
Die Abweichung gegenüber dem Budget liegt darin begründet, dass ein anderer Zeitablauf vorgesehen war.
- Die Änderungen im Budget „Volksschule“ resultieren daher, dass eine Stelle mehr vorhanden ist, zudem sind mehr Entlastungsstunden vorgesehen. Für die Rechnung 2003 musste zudem ein Nachtragskredit gesprochen werden, jetzt sind die Budgetzahlen der Realität angepasst worden.
- 213.301.00 (Löhne Schulwartung): Die Erhöhung ist auf die Anstellung von Teilzeitmitarbeiterinnen (statt Ausführung deren Arbeiten durch Dritt-Firmen) zurückzuführen, zudem auf eine Änderungen der internen Verrechnung (das Gemeinschaftszentrum Resch trägt nur noch 28 % der Kosten statt wie bislang 35 %). Bei den Fremdreinigungen sind dennoch weiterhin Arbeiten vorgesehen, z.B. für die Garderoben / Nasszellen Sporthallen, Reinigung der grossen Fenster (Einsatz einer Hebebühne) u.ä. Gesamthaft resultieren jedoch weniger Ausgaben.
- 220.361.00 (Beiträge an Sonderschulen): Die Tagessätze der Sonderschulung werden jetzt via dieses Konto bezahlt, da sie nicht mehr vollständig durch die IV übernommen werden.
- 220.364.00 (Beiträge an Heilpäd. Zentrum Schaan): Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass der Baurechtszins des HPZ bislang als Spende an dieses verbucht worden ist.

- 300.310.01 (Kulturelle Broschüren - Buchausgaben): Dieses Konto enthält die geplante Kirchenbroschüre, eine Broschüre über das Theater am Kirchplatz sowie die Überarbeiten der „blauen Broschüre“ (Image-Broschüre) über Schaan.
- 300.318.04 (Kultur-Konzept): Die Arbeiten waren für das Jahr 2004 geplant, konnten jedoch aus Zeitgründen nicht durchgeführt werden. Es wurde mittlerweile ein Zeitplan erstellt, nach welchem diese Arbeiten durchgeführt werden.
- 301.318.05 (Sonderausstellungen): Die Minderausgaben resultieren daher, dass im Jahr 2004 eine Sonderausstellung über die Freiwillige Feuerwehr Schaan stattgefunden hat, für das Jahr 2005 ist jedoch keine Sonderausstellung geplant.
- 330.318.01 (Baumpflege auf öff. Strassen und Plätzen): Der grösste Teil des Projektes ist abgeschlossen, jetzt geht es um die Pflege.
- 340.318.00 (Sportfest, Div. Sportanlässe etc.): Bisläng wurden die Sportanlässe in Schaan (wie z.B. das Schaaner Fäscht) zu 50 % über dieses Konto und zu 50 % über die Sportkommission bezahlt. Jetzt ist die ganze Bezahlung über dieses Konto budgetiert, der Gesamtbetrag ist der gleiche wie bisher.
- 351.312.00 (Wasser, Energie, Heizung): Die Minderausgaben rühren aus der Änderung der Kostenverteilung (vgl. 213.301.00).
- 351.318.03 (GZ-Betrieb / Leiterhonorare): Die Kosten sind für Kurse, Lager und Projekte vorgesehen, da nicht alles über die Erwachsenenbildung abgewickelt wird. Diese Kosten werden für das nächste Jahr noch genauer angeschaut und hinterfragt.
- 390.301.00 (Löhne): Die Kosten wurde mit 2.5 % gemäss vorgesehenen Lohnerhöhungen hochgerechnet. Das Konto beinhaltet auch die Löhne der Religionslehrerinnen und der Mesmerinnen und Mesmer. Kosten für Aushilfsgeistliche fallen praktisch keine mehr an.
- 391.434.00 (Grabplatzgebühren, Familiengräber): Es wird gefragt, ob keine Familiengräber mehr bestünden. Dazu wird geantwortet, dass ein Konzept über den Friedhof für die Friedhofskommission erstellt worden sei. Dabei sei vorgesehen, die aufgelösten Gräber für Urnen zu benutzen. Die Familiengräber bleiben bestehen. Weiters ist ein Gemeinschaftsgrab im westlichen Teil des Friedhofes vorgesehen. Bei der jetzigen Tendenz der Begräbnisart ist für einige Jahre noch genügend Platz vorhanden.
- 710.434.00 (Abwasserzinsen): Die Erhöhung ist auf den abzusehenden Mehrverbrauch zurückzuführen.
- 820.351.00 (Wildschadenverhütungsmassnahmen): Die Reduktion entsteht darauf, dass, solange das Land die beschlossenen Massnahmen in diesem Bereich nicht durchführt, die Aufforstung nicht sinnvoll ist und darum auch nicht durchgeführt wird.



*Investitionsrechnung*

- 090.500.00 (Bodenkäufe ÖBB): Dazu wird informiert, dass dieser Bodenkauf von den ÖBB durch diese am 15. Dezember 2004 im Aufsichtsrat behandelt werde.
- 100.581.00 (Grundbuchvermessung): Die Vermessung geht dem Abschluss entgegen, die Arbeiten sind praktisch fertig, lediglich Einsprachen sind noch hängig.
- 300.503.00 (Renovation Lokomotive): Es sind noch Abklärungen von verschiedenen Seiten im Gange betreffend einer Renovation bis zur Fahrtüchtigkeit. Dabei sind vor allem die Transportkosten und die später anfallenden laufenden Kosten zu beachten, das Land Liechtenstein hat zudem bereits den Auftrag zur Renovation vergeben. Eine allfällige erneute Diskussion wird zu einem späteren Zeitpunkt zu führen sein.
- 391.501.00 (Friedhofanlage): Es wird eine Invalidenrampe erstellt. Sie wird zwar nicht vollständig normgerecht sein, aber dennoch eine spürbare Verbesserung darstellen.
- 540.521.00 (Jugendherberge): Mit einer weiteren Budgetierung wurde bis zu einem allfälligen Gemeinderatsbeschluss bezüglich Sicherheit zugewartet. Ein solcher Betrag sei jetzt allerdings nicht budgetiert. Es gehe wohl um den hälftigen Anteil von CHF 250'000.-- in Bezug auf Brandschutz. Dazu wird erwidert, dass der jetzt im Budget stehende Betrag so stehen gelassen werden solle.
- 620.506.00 (Kommunale Fahrzeuge): Die in diesem Jahr bewilligten Fahrzeuge haben eine längere Lieferfrist, so dass die Bezahlung erst im Jahr 2005 stattfinden wird.
- 701.501.08 (Sanierung GWP Wiesen): Das Projekt ist noch detailliert auszuarbeiten, evtl. werden Mehrkosten bezüglich Erdbebensicherheit entstehen, welche aber schwer abzuschätzen sind und deshalb offen gelassen wurden.  
Nachtrag: Der Aufwand wird sich gemäss den in der Zwischenzeit eingegangenen Zahlen auf ca. CHF 700'000.-- belaufen, der Ertrag auf ca. CHF 525'000.--.
- 830.501.00 (Elektronische Hinweistafeln): Diese werden kaum im Jahr 2006 erstellt, es geht mit der Aufnahme in das Budget darum, daran zu denken, den Sinn solcher Tafeln zu diskutieren.
- 830.565.00 (Beitrag Naherholungsgebiet Malbun): Bei der Aktienzeichnung ist ein Viertel des Betrages einzubezahlen gemäss Absprache mit dem Land Liechtenstein.
- 942.503.88 (G88, EFH Wiesengass 37): Auf die Frage, wieso Aufwand und Ertrag je CHF 10'000.-- ausmachen, wird geantwortet, dass es sich dabei um eine buchhalterische Angelegenheit handle. Ein Wohnhaus werde nicht für die Aufgaben der Gemeinde benötigt, so dass es unter den Finanzliegenschaften zu verbuchen sei, womit es sich dann bei Investitionen um „Geldverlagerungen“ handle.

*Allgemeine Anmerkungen*

Das „Rechtswesen“ hat im Jahr 2004 relativ viel Geld benötigt (rechtliche Abklärungen bzw. die entsprechenden Honorare), diese Beträge werden jedoch wieder reduziert.

Bodenkäufe werden nicht budgetiert, da sie praktisch nicht abzuschätzen sind. Zudem gehören diese nicht in die Investitionsrechnung, da es sich lediglich um eine Verschiebung im Finanzvermögen handelt. Kleine Reserven für Auslösungen sind allerdings immer vorgesehen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem der Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse, wird ein grosser Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Das Budget ist ausführlich, detailliert und dennoch übersichtlich erstellt.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **304 Bericht zur Finanzplanung 2005 – 2008**

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.03.1996, Art. 93 Abs. 2 Bst. a, hat die Gemeinde einen mehrjährigen Finanzplan zu erstellen. Laut Art. 95 Abs. 1 hat der Gemeinderat den Finanzplan periodisch zu beschliessen.

Der nun vorliegende Finanzplan ist wie in den Vorjahren in einer Kurzform erstellt worden. Das heisst, es wurde nur eine kurze Erläuterung verfasst, und bei den Zahlen hat man sich auf das Wesentliche beschränkt.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Finanzplan der Gemeinde Schaan 2005 - 2008

### **Antrag**

Die Gemeindevorsteherung beantragt, den von der Gemeindegasse erarbeiteten Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

### **Erwägungen**

Die Gemeinderäte loben die gute Darstellung und Beschreibung des Finanzplanes. Diejenigen Punkte, welche in den nächsten Jahren speziell zu beachten sein werden, sind aufgezeigt.

Die Lage der Gemeinde ist im Prinzip gut, die vorgesehenen Investitionen können gemäss dem heute bekannten Stand durchgeführt werden. Ab 2007 werden die Aufwände stark ansteigen aufgrund des Saal-Neubaues.

Der Finanzplan wird laufend an die aktuellen Verhältnisse angepasst.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **306 Arbeitsvergabe Internet-Auftritt und Gemeindekanal**

---

### **Ausgangslage**

Im Zuge der Neuerstellung des grafischen Erscheinungsbildes (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 2004, Trakt. Nr. 286) hat die Gemeinde Schaan ihren Internet-Auftritt und das Erscheinungsbild inkl. technische Umsetzung des Gemeindekanals zur Offertstellung ausgeschrieben. Bis zur Eingabefrist am 11. November 2004 sind sieben Offerten eingegangen, zwei nur für den Gemeindekanal, vier nur für den Internet-Auftritt und eine kombinierte.

In den Offert-Unterlagen wurde unter anderem als Muss-Kriterium eine Verbindung zwischen Internet-Auftritt und Gemeindekanal verlangt. Dies hat den Hintergrund, dass in der momentanen Situation Daten bis zu drei Mal (Internet, Videotext, Teletext) eingegeben werden müssen. Zudem ist ein Zugriff auf den Gemeindekanal für TV-Benutzer, welche keinen Kabelanschluss sondern eine Satellitenschüssel benutzen, zur Zeit nicht möglich. Dies kann mit den aktuell auf dem Markt erhältlichen Produkten vermieden werden, d.h. Daten müssen nur noch ein einziges Mal eingegeben werden. Dabei kann gesteuert werden, ob ein Text nur im Videotext, im Teletext oder im Internet oder in mehreren dieser Medien erscheinen soll. Zudem ist für die erwähnten Benutzer von Satellitenschüsseln der Zugriff auf den Gemeindekanal über Internet mit dieser Lösung möglich.

Die technische Umsetzbarkeit dieses Kriteriums ist bei allen Produkten, die für den Gemeindekanal offeriert wurden, gegeben, die entsprechenden Schnittstellen wurden von den Offerenten für den Internet-Auftritt ebenfalls abgeklärt und die Umsetzbarkeit zugesichert.

Auf Grund der Offertauswertung wird folgender Vergabeantrag gestellt:

### **Antrag**

1. Vergabe des Auftrages „Gemeindekanal“ an die Fa. sunrise video, CH-Hünenberg, zum Preis von CHF 64'084.85 inkl. MWSt.
2. Vergabe des Auftrags „Internet-Auftritt“ an die Fa. ICS Management GmbH, Triesen, zum Preis von CHF 26'362.-- inkl. MWSt.

**Erwägungen**

Es wird auf die entsprechende Frage festgehalten, dass die Frist der Ausschreibung den geltenden Normen entspreche.

Die Kosten sind auf verschiedenen Konti für 2004 und 2005 budgetiert. Die Kosten des Gemeindekanals sind vor allem auf Grund der anzuschaffenden Hardware so hoch.

Es wird festgehalten, dass die im Gemeindekanal aufscheinenden Seiten mit dieser Lösung auch im Internet abrufbar sein werden.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 307 Stiftung LAK / Kaufangebot von diversen Grundstücken

### Ausgangslage

Die LAK ist durch die Erbschaft der Geschw. Kranz im Besitze von sechs Grundstücken. Vier Grundstücke (Parz. Nr. 723, 724/VI, 258/VI, 984/VI, 1281/VI) liegen in der Landwirtschaftszone 1; das Grundstück Parz. Nr. 1781 liegt in der Zone „Übriges Gemeindegebiet“ und das Grundstück Parz. Nr. 3255 liegt zum Teil in der Zone W3 und in der Landwirtschaftszone 1.

Das Grundstück Parz. Nr. 3255 liegt zum grössten Teil in der Zone W3, ist jedoch nicht baureif. Die Gemeinde besitzt nördlich von dieser Parzelle ein Grundstück, welches durch den Kauf der Parz. Nr. 3255 aufgewertet werden würde.

Die anderen angebotenen Grundstücke liegen zum Teil in der Nähe der geplanten Umfahrungsstrasse. Diese Grundstücke sind interessant für erforderliche Tauschzwecke bei Bodenauslösungen.

Die amtlichen Schätzungen für diese Grundstücke liegen vor. Der Verkehrswert für sämtliche Grundstücke beträgt CHF 953'300.--.

Auflistung der Grundstücke, die seitens LAK zum Kauf angeboten werden:

Parz. Nr.	Parz. Nr. neu	Zone	Fläche		Verkehrswert			Schätzung	
			m2	Klf.	CHF / m2	CHF/ Klf	Total	Nr.	Datum
723/VI	3872	L1	2'391.74	665	22.--	80.--	53'200.--	P3192	27.08.2003
724/VI	3872	L1	1'586.10	441	22.--	80.--	35'300.--	P3186	27.08.2003
258/VI	3624	L1	1'942.16	540	36.--	130.--	70'200.--	P3188	27.08.2003
730/VI	1781	ÜG	1'324.00	368.1	50.--	180.--	66'300.--	P3885	19.10.2004
156/Va	3255	W3/L1	1'701.00	472.9	403.--	1'450.--	685'700.--	P3886	19.10.2004
984/VI	3514	L1	812.83	226	25.--	90.--	20'300.--	P3191	27.08.2003
1281/VI	3863	L1	1'003.45	279	22.--	80.--	22'300.--	P3193	27.08.2003
<b>Total</b>			<b>10'761.28</b>	<b>2992</b>	<b>953'300.--</b>				

Die Liegenschaftskommission hat dieses Kaufangebot an ihren Sitzungen vom 18. Februar 2004 und 22. September 2004 behandelt und jeweils die Empfehlung abgegeben, dem vorliegenden Kaufangebot zuzustimmen. Der erforderliche Betrag für den Erwerb der Grundstücke wurde in das Budget 2005 aufgenommen.

**Dem Antrag liegen bei**

- Übersichtsplan
- Pläne 1:2000
- Zonenplan 1:10'000
- Grundstücksschätzungen
- Grundbuchauszüge

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung nachstehender Beschlussfassung.

- Dem Ankauf der aufgeführten Parzellen zur Kaufsumme von CHF 953'300.-- wird zugestimmt.
- Konditionen: Übernahme der Grundstücksgewinnsteuer durch die Verkäuferin. Übernahme der Vertragskosten, Gebühren und Vermessung durch die Gemeinde Schaan.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

---

Schaan, 16. Dezember 2004

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher